

# BERICHT

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2017**

der

## **Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

erstattet von

**Gisela Beyer**

vereidigter Buchprüfer  
Steuerberater

Steinstraße 39-43  
45128 **Essen**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	1
<b>B. GRUNDLAGEN DES VEREINS</b>	2
I. Rechtliche Verhältnisse	2
II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins	2
<b>C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	3
I. Projektarbeit	3
II. Mitarbeiter	3
III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten	3
<b>D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE</b>	5
I. Allgemein	5
II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	5
III. Spenden- und Beitragsbereich	5
<b>E. RECHNUNGSWESEN</b>	6
<b>F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2017</b>	7
I. Bestandsnachweise	7
II. Bewertung	7
III. Gliederung	8
<b>G. ABSCHLIESSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK</b>	9

## **A N L A G E N**

### **1. Jahresabschluss zum 31.12.2017**

- 1a Bilanz zum 31.12.2017
- 1b Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2017

### **2. Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

- 2a Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2017
- 2b Erläuterungen zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2017

### **3. Einzelangaben zu den im Jahr 2017 geförderten Projekten**

### **4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Der Vorstand der

### **Aktion Canchanabury e.V.** in Bochum

(nachstehend auch „Aktion“ oder „Verein“ genannt) hat mich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.4.2017 beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins einschließlich der Buchführung zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Ich habe die Prüfung in dem Monat März 2018 in berufsüblicher Weise nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung der Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden und
- den Inhalt der Bilanz und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften war nur insoweit Bestandteil des Auftrages, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten war -berufsüblich- nicht Gegenstand des Auftrages.

Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Geschäftsführer, Herrn Gerd Stegemann, sowie die mir von ihm benannten Sachbearbeiterinnen erteilt. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung habe ich zu meinen Akten genommen.

Die Buchführung für das geprüfte Jahr 2017 schließt an den von Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Erwin A.O. Retzlaff geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 an. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit dem Prüfungsbericht ist in vollem Umfang über die Homepage des Vereins ([www.canchanabury.de](http://www.canchanabury.de)) veröffentlicht.

...

## **B. GRUNDLAGEN DES VEREINS**

### **I. Rechtliche Verhältnisse**

Die Satzung des Vereins wurde durch die Gründungsversammlung am 10.10.1961 errichtet.

Die erstmalige Eintragung des Vereins erfolgte am 21.02.1962 unter VR 744 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bochum. Seit dem 17.07.1963 sind die rechtlichen Verhältnisse des Vereins verzeichnet im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 894.

Der Verein wurde zunächst unter der Bezeichnung "Aktion Leprakrankenhaus Canchanabury e.V." gegründet und im Vereinsregister eingetragen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.12.1979 wurde der Name des Vereins in „Aktion Canchanabury Leprahilfe Hans Reinhardt e.V.“ geändert. Die Eintragung im Vereinsregister erfolgte am 05.03.1980.

Die Mitgliederversammlung vom 13.05.2003 beschloss schließlich die Umbenennung des Vereins in „Aktion Canchanabury e.V.". Diese Änderung wurde am 05.08.2003 in das Vereinsregister eingetragen und ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfungsberichtes unverändert gültig.

Der Verein hat seit Gründung seinen Sitz unverändert in Bochum.

Die Satzung des Vereins wurde im Übrigen durch die Mitgliederversammlungen mehrfach geändert und aktualisiert, insgesamt neugefasst durch Beschluss vom 13.05.2003 (eingetragen am 05.08.2003). Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008; § 2 Abs. 1 (Zweck des Vereins) wurde ergänzt und § 14 Abs. 3 (Beschlussfassung der Mitgliederversammlung) neu gefasst. Die Veränderungen wurden am 23.06.2008 im Vereinsregister eingetragen.

### **II. Gemeinnützigkeit / Zweck des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Zweck des Vereins ist:

1. die selbstlose Unterstützung der von Krankheit, insbesondere von HIV/Aids und Lepra betroffenen Menschen in der Dritten Welt;
2. die Förderung von Maßnahmen, die den ärmsten Bevölkerungsschichten in diesen Ländern Zugang zu Gesundheit und Bildung ermöglichen und deren Lebensbedingungen nachhaltig verbessern helfen;
3. durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland auf die Situation der Kranken und die Probleme der Gesundheitsversorgung und der Bildung in der Dritten Welt aufmerksam zu machen.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden erfolgte zuletzt durch das Finanzamt Bochum-Mitte mit Freistellungsbescheid für 2016 vom 27.10.2017.

Der Verein unterwirft sich freiwillig regelmäßiger Prüfungen durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Als Ergebnis der letzten, im Jahr 2017 durchgeführten, Prüfung bestätigt das DZI mit Prüfungsbericht vom 12.10.2017, dass der Verein die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt und berechtigt ist, das **DZI Spenden-Siegel** zu führen.

...

## **C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Projektarbeit**

Im Jahr 2017 wurden von der Aktion 24 Projekte in Afrika und weitere 2 Projekte in Indien mit insgesamt 23 lokalen Projektpartnern gefördert.

Trägerschaft und verantwortliche Leitung der einzelnen Projekte sind in der Regel auf ortsansässige Nichtregierungsorganisationen, Zentren kirchlicher Missionsarbeit, Diözesanverwaltungen oder staatliche Gesundheitsorganisationen übertragen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel wird durch die in regelmäßigen Abständen vorgelegten Nachweise und Berichte der verantwortlichen Leitungsgremien der jeweiligen Projekte nachgewiesen. Bei größeren Projekten erfolgt die Prüfung durch Mitarbeiter der Aktion vor Ort.

Der Verein hat im Prüfungszeitraum 2017 insgesamt € 1.031.328,91 (*Vorjahr € 818.111,24*) eingenommen. Die Zusammensetzung der Einnahmen wird unten unter C. III. im Einzelnen erläutert.

### **II. Mitarbeiter**

Der Verein beschäftigte im Prüfungszeitraum 4 angestellte Mitarbeiter, davon

- 1 Geschäftsführer als Vollzeitkraft
- 2 Verwaltungsangestellte im Timesharing mit jeweils einer Halbtagsstelle
- 1 Hilfskraft als Vollzeitkraft (BFD-Freiwilliger)

Die Beschäftigung von Aushilfskräften bei besonderem Arbeitsanfall hat sich im Berichtsjahr als nicht notwendig erwiesen.

### **III. Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus zweckbezogenen Aktivitäten**

Ausweislich der von mir geprüften Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Anlage 1b) haben die zweckbezogenen Aktivitäten im Jahr 2017 zu folgenden Ergebnissen geführt:

<b>Einnahmen</b>	
aus Beiträgen	17.362,02
aus Geldspenden	724.869,08
aus Sachspenden	<u>257.054,42</u>
aus Nachlässen und Schenkungen	<u>0,00</u>
Summe "Sammlungseinnahmen" ( <i>DZI-Terminus</i> )	999.285,52
Einnahmen aus Zuwendungen anderer Organisationen	<u>16.965,00</u>
	1.016.250,52
Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	3.400,02
Zins- und andere Vermögenseinnahmen	
Zinserträge	2.295,45
Dividenden	<u>5.678,52</u>
	7.973,97
Sonstige Erträge	<u>3.704,40</u>
<b>Einnahmen insgesamt</b> (Übertrag)	<b>€ 1.031.328,91</b>

...

<b>Übertrag</b> (Einnahmen insgesamt)			1.031.328,91
<b>Ausgaben</b>			
für Projektförderung		635.710,56	
<i>(zu den einzelnen Projekten verweise ich auf die Erläuterungen in Anlage 3)</i>			
für entwicklungspolitische Inlandsarbeit		63.985,79	
für Beteiligungen an Stiftungen u.ä.		<u>1.622,75</u>	
<b>Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen</b>		701.319,10	
Andere Ausgaben			
für Spenderwerbung und -betreuung	24.209,34		
für allgemeine Verwaltungskosten	<u>28.473,65</u>	<u>52.682,99</u>	<u>754.002,09</u>
<b>Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben</b>			<b><u>€ 277.326,82</u></b>

Die Gesamtsumme der oben ausgewiesenen Ausgaben von € 754.002,09 gliedert sich nach den Kriterien der **DZI-Richtlinien** wie folgt:

<b>Ausgaben, die unmittelbar den Satzungszwecken dienen</b>			
Personalausgaben		98.146,23	
Sachausgaben		18.097,29	
Mittelzuwendungen an Dritte		<u>585.075,58</u>	701.319,10
<b>Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung</b>			
Personalausgaben		14.866,86	
Sachausgaben		<u>9.342,48</u>	24.209,34
<b>Ausgaben für Verwaltung</b>			
Personalausgaben		13.025,13	
Sachausgaben		<u>15.448,52</u>	<u>28.473,65</u>
<b>Ausgaben insgesamt</b>			<b>€ <u>754.002,09</u></b>

Daraus ergeben sich die „**Verwaltungskosten**“ nach den **DZI-Richtlinien** wie folgt:

Ausgaben für Selbstdarstellung und Mittelbeschaffung (wie oben)	24.209,34
Ausgaben für Verwaltung (wie oben)	<u>28.473,65</u>
	<b>€ <u>52.682,99</u></b>

Der prozentuale Anteil dieser „Verwaltungskosten“ an den gesamten Ausgaben von € 754.002,09 beträgt mithin **6,99 %**.

Nach den vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen vorgegebenen Richtlinien gelten Prozentwerte bis zu 9,99 % als niedrig und Prozentwerte zwischen 10% und 20 % als angemessen.

Der von der Aktion Canchanabury erreichte Wert liegt damit (wie in den Vorjahren) in einem Bereich, der deutlich als **niedrig einzustufen** ist.

...

## **D. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **I. Allgemein**

Der Verein wird beim Finanzamt Bochum-Mitte unter der Steuernummer 306 / 5790 / 0184 geführt.

Mit dem grundlegenden Bescheid "über die gesonderte **Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO**" vom 29.08.2014 wurde dem Verein bestätigt, dass die aktuelle Satzung des Vereins die Voraussetzungen der genannten Paragraphen der AO erfüllt.

Auf dieser Grundlage und unter Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Jahres 2014 hat das Finanzamt Bochum am 20.05.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG konkret für das Jahr 2014 den Bescheid über die **Freistellung von der Körperschaftsteuer** erteilt.

Die Finanzbehörde weist in dem oben genannten Bescheid vom 29.08.2014 jedoch darauf hin, dass die Satzung des Vereins "nicht den Vorgaben der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 AO (in der Fassung vom 19.12.2008) entspricht." Die Abweichungen sind steuerlich allerdings unschädlich, solange die Satzung nicht aus anderen Gründen geändert wird.

Bei einer künftigen Satzungsänderung, gleich aus welchem Grund, ist nach Art. 97 § 1f. Abs. 2 EGAO auch eine Anpassung an die AO-Mustersatzung vorzunehmen.

### **II. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Verkauf von Grußkarten, Briefmarken, Kaffee und Weihnachtsbäumen, Speisen und Getränken bei Vereinsfesten) ist in die Vereinsbuchführung integriert.

Die Zusammenführung der Aufzeichnungen wurde in Abstimmung mit der Veranlagungsstelle des zuständigen Finanzamtes durchgeführt.

Mit dem Freistellungsbescheid vom 27.10.2017 hat die Finanzverwaltung die steuerliche Unschädlichkeit des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes auch für das Jahr 2016 festgestellt.

### **III. Spenden- und Beitragsbereich**

Mit dem Freistellungsbescheid vom 27.10.2017 wurde dem Verein auch die Berechtigung bestätigt, für Spenden, die für satzungsgemäße Zwecke zugewendet werden, und für Mitgliedsbeiträge Spendenbescheinigungen nach amtlichen Muster auszustellen.

Für den Prüfungszeitraum habe ich mich durch Stichproben davon überzeugt, dass Übereinstimmung zwischen der separat geführten Spenden- und Beitragsbuchführung (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.2.) Belegwesen, Finanzbuchhaltung und Spendenbescheinigungen besteht.

...

## **E. RECHNUNGSWESEN**

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Geschäftsbüchern besteht nicht. Der Vorstand hat jedoch entschieden, freiwillig Bücher zu führen. Insoweit sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften maßgebend.

Für die Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle des Vereins wird ab 2015 das Finanzbuchhaltungssystem "Easy Office" von Lexware eingesetzt. Aufbau und Auswertungen der Buchführung entsprechen im Wesentlichen dem bisher genutzten, auch von Lexware gepflegten System "QuickBooks".

Die Abschlussalden der Bestandskonten zum 31.12.2016 wurden als Anfangsbestände zum 01.01.2017 in die Buchführung für das Jahr 2017 übernommen. Die in den Auswertungen für das Jahr 2017 angegebenen Vorjahreszahlen entsprechen bei Bestands- und Erfolgskonten den Abschlussalden der Konten zum 31.12.2016.

Die sachgerechte Anwendung des Buchungssystems im Berichtsjahr war durch die übersichtlichen und leicht nachvollziehbaren Auswertungen gut zu überprüfen. Durch Stichproben habe ich mich von der ordnungsgemäßen Verarbeitung der Daten überzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird manuell erstellt. Verantwortlich ist -wie in den Vorjahren- eine Personalsachbearbeiterin der Sparkasse Witten, die diese Aufgabe ehrenamtlich erledigt. Gründe für Beanstandungen sind nicht festgestellt worden.

Die Personalkosten insgesamt wurden ordnungsgemäß aus der separat geführten Lohn- und Gehaltsabrechnung in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung des geprüften Jahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung des Vereins alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Soweit bei der Prüfung des Rechnungswesens Richtigstellungen bzw. Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese noch im Rechnungswerk 2017 vorgenommen und beim Jahresabschluss zum 31.12.2017 berücksichtigt worden.

Die den oben unter D. II. bereits erwähnten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreffenden Geschäftsvorfälle wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften auf gesonderten Konten erfasst.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieses Teilbereichs wird im Rahmen der Einnahmen-/Ausgabenrechnung in einer getrennten Ergebnisrechnung dargestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Buchführung und Belegwesen des Vereins den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und den Anforderungen des DZI genügen.

...

## **F. DER JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. 12. 2017**

### **I. Bestandsnachweise**

Der Bestandsnachweis für das **Anlagevermögen** erfolgt durch ein Anlagenverzeichnis, aus dem neben dem Anschaffungsdatum und den Anschaffungskosten auch die Abschreibungen und die jeweiligen Restbuchwerte sowie die Zu- und Abgänge ersichtlich sind.

Der Bestand der **Warenvorräte** (Grußkarten, Kunstgegenstände, sonstige Handelswaren und Sachspenden) wurde am 31.12.2017 durch körperliche Aufnahme festgestellt. Die von den beteiligten Personen unterschriebenen Zähllisten liegen vor.

Die Bestände auf **laufenden Bankkonten** wurden durch die Vorlage entsprechender Kontoauszüge der Bankinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis des Bestandes an **Wertpapieren**, Sparguthaben und Sparkassenzertifikaten erfolgte über die Vorlage der Depotauszüge bzw. sonstigen Banknachweise zum 31.12.2017.

Der vorhandene **Bargeldbestand** stimmt mit dem Ausweis im Kassenbuch per 31.12.2017 überein.

Die **sonstigen Aktiv- und Passivposten**, wie Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten wurden listenmäßig nachgewiesen und waren belegmäßig nachvollziehbar.

### **II. Bewertung**

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsausstattung ist bereits bis auf die Erinnerungswerte abgeschrieben.

Die **Warenvorräte** wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Derzeit unverkäufliche Altbestände wurden ausgesondert und ohne Wertzumessung in die Inventur aufgenommen.

Die Bewertung von Vorräten an gespendeten Gegenständen erfolgte zu vereinsintern festgesetzten Preisen (vgl. hierzu die Ausführungen zu Aktivposten B I. 1 - Anlage 2 a, Blatt 2).

Die Bestände auf Sparkonten, laufenden **Bankkonten** sowie der **Kassenbestand** wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere und Sparkassenzertifikate** erfolgte zu den im Einzelnen nachgewiesenen Anschaffungskosten bzw. ggf. dem niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip).

In Vorjahren vorgenommene Abwertungen von Aktien auf den "niedrigeren Tageswert" wurden grundsätzlich beibehalten, auch wenn die Kurswerte zwischenzeitlich wieder gestiegen sind.

Aufwertungen erfolgten nur in dem Maße, in dem notwendige Abwertungen bei anderen Wertpapieren auszugleichen waren.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 übersteigt der Kurswert der im Depot bei der Sparkasse Witten gehaltenen Wertpapiere deren Buchwert um rd. € 88.300 (stille Reserven). Hiervon könnten rd. T€ 6,5 aktiviert werden, stille Reserven im Umfang von rd. T€ 81,8 sind nicht aktivierungsfähig, weil die Kurswerte insoweit die Anschaffungskosten übersteigen und diese nach dem handelsrechtlich zu beachtenden Niederstwertprinzip den Höchstansatz in der Bilanz darstellen.

...

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für alle zum Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten wurden ausreichende **Rückstellungen** gebildet, die mit ihren voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen passiviert sind.

Insgesamt habe ich festgestellt, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften angemessen und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen wurde.

### III. Gliederung

Die Gliederung der **Bilanzposten** erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die Gliederung der **Einnahmen-/Ausgabenrechnung** weist dagegen Besonderheiten auf, die durch den Tätigkeitsbereich der rechnungslegenden Organisation begründet sind.

Die **Einnahmen** sind sachgerecht gegliedert nach den Einnahmequellen; wobei -wie im handelsrechtlichen Abschluss- grundsätzlich jede der unter einer Position ausgewiesenen Einzelposten hier vollständig erfasst ist, d.h., es erfolgt kein Ausweis einer Einkunftsart aufgeteilt unter mehreren Positionen.

Auch erfolgt grundsätzlich keine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben innerhalb einer Position.

Ausnahmen bilden im vorliegenden Abschluss die Einnahmen-Positionen 5. "**Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb**" und 7. "**Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**".

Bei dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt es sich um einen dem Grunde nach steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb, der lediglich nach steuerlichen Sondervorschriften von der Ertragssteuer befreit werden kann (vgl. oben D.II.). Umsatzsteuerpflicht ist in jedem Fall gegeben.

Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist daher eine eigene Ergebnisermittlung vorzunehmen (ein Überschuss oder ein Verlust festzustellen).

In Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde ist diese Überschussermittlung in die Vereinsbuchführung integriert. Innerhalb der Ertragsposition "Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb" werden daher verschiedene Erlösarten addiert und mit den zur Erzielung dieser Einnahmen erforderlichen Ausgaben saldiert.

Innerhalb der Position "**Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**" werden die durch Kursrückgang bei einzelnen Papieren erforderlichen Abschreibungen saldiert mit den Zuschreibungen bei anderen Wertpapieren, da diese Zuschreibungen ausschließlich zu dem Zweck vorgenommen werden, die Abschreibungen auszugleichen (vgl. oben II.).

Grundsätzlich anders aufgebaut ist die Gliederung und der Inhalt der in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung ausgewiesenen **Ausgabenpositionen**.

In Anlehnung an die Gliederungskriterien des *Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI)* werden die Ausgaben hinsichtlich ihres Zweckes gegliedert in

- Projektförderung
- Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit
- Spenderwerbung und -betreuung
- Allgemeine Verwaltungskosten

Ausgaben, die den Kostenarten in der gewöhnlichen handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen (z.B. Personalausgaben), können daher in verschiedenen Ausgabepositionen und auch Unterpositionen enthalten sein.

Die entsprechenden Ausgaben werden im laufenden Jahr auf Konten gebucht, die den jeweiligen handelsrechtlichen Kostenarten entsprechen (z.B. Gehälter), zum Jahresabschluss aber nach dem Verursachungsprinzip den verschiedenen Zweckbereichen zugeordnet und umgebucht.

...

Die Zuordnung der Personalausgaben erfolgte unter Zugrundelegung von Arbeitszeitanalysen aus dem Jahre 2012, die Zuordnung der anderen umzulegenden Originärausgaben unter Berücksichtigung der in 2017 tatsächlich feststellbaren Inanspruchnahme.

Umgelegt wurden im Einzelnen:

Personalausgaben (einschl. Bundesfreiwilligendienst)	in Höhe von	€ 160.378,80
Ausgaben für Pkw	in Höhe von	€ 6.191,87
Ausgaben für EDV	in Höhe von	€ 3.822,54
Ausgaben für Porto	in Höhe von	€ 6.473,19
Ausgaben für Telekommunikation	in Höhe von	€ 682,18
Ausgaben für Kopierer/Kopierdrucker	in Höhe von	€ 455,60

Die Zuordnungen erfolgten nach dem Ergebnis meiner Prüfung verursachungsgerecht und nach den mit dem DZI abgestimmten Kriterien.

## **G. ABSCHLIESSENDES PRÜFUNGSERGEBNIS UND PRÜFUNGSVERMERK**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung kann ich zusammenfassend folgende Prüfungsfeststellungen treffen:

- Verstöße des Vereins und/oder seiner Organe gegen gesetzliche Vorschriften und die Regelungen der Satzung wurden nicht festgestellt;
- die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel wurden ordnungsgemäß und der Satzung entsprechend verwendet;
- die Verwaltung des Vereins verursacht einen nach den Richtlinien des DZI als "niedrig" einzustufenden Aufwand;
- die von der Finanzverwaltung verlangten Kriterien für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit werden erfüllt;
- Buchführung und Belegwesen sind aussagekräftig und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften;
- Bestandserfassung und Bewertung entsprechen den gesetzlichen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen und den nach dem Vereinszweck zu stellenden Anforderungen.

Ich habe dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss unter dem heutigen Datum den folgenden **Prüfungsvermerk** erteilt:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2017, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.“*

Essen, den 29. März 2018



Gisela Beyer

Steuerberater vereidigter Buchprüfer

**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2017**

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Bilanz zum 31.12. 2017**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
1. Software		600,00	0,00
II. <i>Sachanlagen</i>			
1. PKW	1,00		1,00
2. Inventar KU	470,00		620,00
3. Inventar Geschäftsstelle	<u>76,00</u>	547,00	1.365,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <i>Vorräte</i>			
1. Bestand Sachspenden	0,00		47.715,00
3. Liegenschaften	49.203,81		49.203,81
2. Bestand Handelswaren	<u>682,97</u>	49.886,78	963,36
II. <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		4.726,69	11.399,25
III. <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>			
1. Kassenbestand	1.769,73		603,60
2. Guthaben auf Girokonten	402.288,21		69.646,43
4. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher	<u>336.268,71</u>	740.326,65	333.239,74
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		5.630,00	9.406,50
		<u>801.717,12</u>	<u>524.163,69</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Bilanz zum 31.12. 2017**

**PASSIVA**

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	€	€	€
<b>A. Kapital</b>			
<i>Vereinsvermögen/ Rücklagen für Vermögensbildung</i>			
Freie Rücklagen		515.764,49	508.437,67
Projektgebundene Rücklagen		270.000,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		2.850,00	2.850,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftl. Geschäftsbetrieb	10.891,70		8.837,45
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.210,93</u>	13.102,63	4.038,57
		<u>801.717,12</u>	<u>524.163,69</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Einnahmen- / Ausgabenrechnung**  
**für das Jahr 2017**  
 (1.1.2017 bis 31.12.2017)

	01.01. - 31.12. <u>2017</u> €	01.01. - 31.12. <u>2016</u> €
<b>A. Einnahmen</b>		
1. Beiträge	17.362,02	17.296,52
2. Spenden	981.923,50	759.053,95
3. Förderbeiträge anderer Organisationen (Drittmittel)	16.965,00	30.378,73
	<u>1.016.250,52</u>	<u>806.729,20</u>
4. Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	3.400,02	3.982,25
5. Zinsen und ähnliche Erträge	7.973,97	6.786,22
6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren	251,82	0,00
7. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundbesitz	613,55	613,55
8. Sonstige Erträge	2.839,03	0,02
	<u>1.031.328,91</u>	<u>818.111,24</u>
Einnahmen insgesamt	..... <u>1.031.328,91</u>	..... <u>818.111,24</u>
<b>B. Ausgaben</b>		
1 Projektförderung	635.710,56	727.320,53
2 Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit	63.985,79	80.445,02
3 Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen	1.622,75	1.826,85
4 Spenderwerbung und -betreuung	24.209,34	24.280,46
5 Allgemeine Verwaltungskosten	28.473,65	33.836,15
	<u>754.002,09</u>	<u>867.709,01</u>
Ausgaben insgesamt	..... <u>754.002,09</u>	..... <u>867.709,01</u>
<b>C. Vermögensänderung</b>	<u><u>277.326,82</u></u>	<u><u>-49.597,77</u></u>
<b>Verwendung/Finanzierung der Vermögensänderung</b>		
<b>Zuführung zu Rücklagen</b>	277.326,82	0,00
<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	0,00	-49.597,77
	<u>277.326,82</u>	<u>-49.597,77</u>
<i>(Vgl. Anlage 2a, Erl. zu Passivposten A.)</i>	..... <u>277.326,82</u>	..... <u>-49.597,77</u>

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers:**

Die Buchführung und der Jahresabschluss der Aktion Canchanabury e.V. für das Jahr 2017, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Jahr 2017 ( 01.01.2017 bis 31.12.2017) entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung.

Essen, den 29. März 2018



**Gisela Beyer**

Steuerberater/ vereidigter Buchprüfer

**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Erläuterungen**

zu den

**Einzelposten des Jahresabschlusses**

**zum 31. Dezember 2017**

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Erläuterungen**  
**zur Bilanz**  
**zum 31. Dezember 2017**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. Software** **€ 600,00**

Vorjahr: € 0,00

*Entwicklung der Buchwerte:*

Stand 1. 1. 2017	0,00
Zugang	711,62
Abschreibung 2017	111,62
Stand 31. 12. 2017	<u>€ 600,00</u>

Im Berichtsjahr wurde eine neue Softwarelizenz Open Heart für 3 Arbeitsplätze angeschafft.  
Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre.

**II. Sachanlagen**

**1. PKW** **€ 1,00**

Vorjahr: € 1,00

Es handelt sich unverändert um den Landrover 110, Baujahr 2004, der in erster Linie für die Koordination der Sachspenden und für den "Lieferservice" bei dem jährlich stattfindenden Weihnachtsbaumverkauf genutzt wird. Darüber hinaus stellt das Fahrzeug für die Aktion Canchanabury e.V. eine im Stadtbild nicht zu übersehende Werbefläche dar.

**2. Inventar KU** **€ 470,00**

Vorjahr: € 620,00

*Entwicklung der Buchwerte:*

Stand 1. 1. 2017	620,00
Abschreibung 2017	150,00
Stand 31. 12. 2017	<u>€ 470,00</u>

Die vorhandenen Gegenstände sind im Einzelnen in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

**3. Inventar Geschäftsstelle**

€ **76,00**  
 Vorjahr: € 1.365,00

*Zusammensetzung und Entwicklung der Buchwerte:*

	Stand am 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Abschrei- bung	Stand am 31.12.2017
Datenverarbeitungsgeräte	1.185,00	0,00	0,00	1.181,00	4,00
Drucker	126,00	0,00	0,00	64,00	62,00
Telefonanlage	45,00	0,00	0,00	44,00	1,00
Geräte für Bildungsarbeit	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Sonstiges Inventar	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00
<b>€</b>	<b>1.365,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.289,00</b>	<b>76,00</b>

Die vorhandenen Gegenstände sind im Einzelnen in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

## B. Umlaufvermögen

### I. Vorräte

#### 1. Bestand Sachspenden

	<b>€</b>	<b>0,00</b>
Vorjahr:	€	47.715,00

Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Sachspenden sind vereinsintern festgelegte Preise. Deren Höhe wird den einzeln erfassten Gegenständen in den Packlisten für Containersendungen beigelegt. Die festgestellten Werte dienen sowohl für die Fracht- und Zollpapiere als auch für die Transportversicherung der Hilfslieferungen als Bemessungsgrundlage. Innerjährlich werden die Werte der Sachspenden regelmäßig bei der Zusammenstellung der Hilfsgüter für die einzelnen Container-Lieferungen erfasst und bei der Verfrachtung jeweils als Spendeneinnahme sowie gleichzeitig als Aufwand für das entsprechende Projekt in der Buchführung erfasst.

#### 2. Liegenschaften

	<b>€</b>	<b>49.203,81</b>
Vorjahr:	€	49.203,81

Es handelt sich um eine aus einem Nachlass zugewendete Ackerfläche, die noch nicht verwertet ist. Das Grundstück hat eine Größe von 15.790 qm und wurde mit 3,10 €/qm bewertet.

#### 3. Bestand Handelswaren

	<b>€</b>	<b>682,97</b>
Vorjahr:	€	963,36

Es handelt sich um Handelswaren, die zur Veräußerung im Rahmen des gewerblichen Zweckbetriebes bestimmt sind.

Der Bestand wurde zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen; die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Tageswert.

Die Bestandsminderung in Höhe von € 280,39 wurde bei der Ermittlung des Überschusses aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb als Erhöhung des Wareneinsatzes berücksichtigt

(vgl. Anlage 2b, zu Posten A.4.).

## II. Sonstige Vermögensgegenstände

	<b>€ 4.726,69</b>	
Vorjahr:	€ 11.399,25	
Zusammensetzung:		
	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen an Dritte aus Teilnahme an Projektreisen	0,00	202,97
Dividendenansprüche für 2017	255,94	0,00
Erstattungsanspruch an die Hans-Reinhardt-Stiftung	275,05	299,28
Noch nicht erfolgte Bankgutschriften für im Berichtsjahr bereits eingezahlte Spenden, Beiträge und Verkäufe	4.193,70	10.895,00
Sonstiges	2,00	2,00
	<u>€ 4.726,69</u>	<u>€ 11.399,25</u>

## III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

### 1. Kassenbestand

<b>€ 1.769,73</b>
Vorjahr: € 603,60

Der Bargeldbestand wurde zum 31.12.2017 körperlich aufgenommen.  
 Der ausgewiesene Betrag stimmt mit dem Kassenbuch zum 31.12. 2017 überein.

### 2. Guthaben auf Girokonten

<b>€ 402.288,21</b>
Vorjahr: € 69.646,43

Zusammensetzung:		31.12.2017	31.12.2016
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300046	307.575,80	38.702,19
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34300038	16.046,68	14.112,04
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 42418327	370,00	148,45
Sparkasse Bochum	Konto-Nr. 34304444	74.646,38	9.946,83
GLS Bank	Konto-Nr. 99955500	541,83	2.511,92
Sparkasse Witten	Konto-Nr. 620310	2.991,46	2.149,48
		<u>402.172,15</u>	<u>67.570,91</u>
Postbank Dortmund	Konto-Nr. 142 469	116,06	2.075,52
		<u>€ 402.288,21</u>	<u>€ 69.646,43</u>

Die Guthaben wurden durch Vorlage der Kontoauszüge zum 31.12.2017 und der ersten Kontoauszüge aus 2018 nachgewiesen.  
 Zinsen und Gebühren sind zutreffend in alter Rechnung erfasst.

### **3. Wertpapiere, Sparbriefe, Sparbücher**

		<b>€ 336.268,71</b>
		Vorjahr: € 333.239,74
<i>Zusammensetzung:</i>		
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Aktiendepot	Sparkasse Witten	234.505,57
Sparbuch	Sparkasse Witten	30.456,31
Sparkassenzertifikate	Sparkasse Bochum	71.306,83
	<u>€ 336.268,71</u>	<u>€ 333.239,74</u>

Die oben aufgeführten Einzelposten sind durch Kaufabrechnungen der Sparbriefe sowie durch Depotauszüge der kontenführenden Institute nachgewiesen.  
 Die Zinsen sind, soweit fällig, in der laufenden Rechnung enthalten.

Bei den **Aktien** wurden im Geschäftsjahr 2008 Abwertungen der Anschaffungskosten auf die Kurswerte zum 31. 12. 2008 in Höhe von insgesamt € 43.782,69 vorgenommen.  
 In den Folgejahren sind die Kurswerte wieder gestiegen; wertaufholende Zuschreibungen wurden in den Vorjahren und im Berichtsjahr lediglich insoweit vorgenommen als sie erforderlich waren, um notwendige Abwertungen zum Bilanzstichtag bei anderen Papieren zu kompensieren  
 Die im Berichtsjahr notwendigen und durch Auflösung stiller Reserven ausgeglichenen Abschreibungen haben € 2.812,13 betragen (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.6.).

Auch nach Auflösung dieser stillen Reserven übersteigt der Kurswert der im Depot gehaltenen Aktien deren Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.2017 um € 88.337,97 (stille Reserven am Bilanzstichtag). Hiervon könnten zum Bilanzstichtag noch aktiviert werden € 6.474,33; stille Reserven in Höhe von € 81.853,64 sind nicht aktivierungsfähig, weil die entsprechenden Kurswerte über den Anschaffungskosten liegen und diese nach handelsrechtlichen Bestimmungen als Höchstwerte beachtet werden müssen (Verbot des Ausweises unrealisierter Gewinne).

Aus den im Aktiendepot gehaltenen Papieren wurden im Jahr 2017 Dividenden in Höhe von insgesamt € 5.678,52 vereinnahmt (vgl. Anlage 2b, zu Posten A 5.).  
 Hiervon wurden € 4.884,09 ausgezahlt und auf ein Girokonto der Aktion überwiesen; bei vier Engagements werden Dividenden nicht ausgezahlt, sondern in den gleichen Papieren wieder angelegt. Die Höhe der in 2017 hieraus resultierenden thesaurierten Dividenden und damit die Erhöhung des Buchbestandes der im Depot gehaltenen Wertpapiere hat € 794,43 betragen.  
 Veräußerungen von Wertpapieren aus dem Depot wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.  
 Zukäufe wurden ebenfalls nicht getätigt.

Die Zinserträge aus dem Sparbuch bei der Sparkasse Witten haben im Berichtsjahr € 60,91 und die Zinserträge aus den Zertifikaten der Sparkasse Bochum € 2.234,54 betragen (vgl. Anlage 2b, zu Posten A.5.).

### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>€ 5.630,00</b>
Vorjahr:	€ 9.406,50

Zu den Bilanzstichtagen 31. 12. 2017 und 31. 12. 2016 wurden bereits im Dezember geleistete Zahlungen für Projektförderungen des Folgejahres abgegrenzt.

## PASSIVA

### A. Kapital

#### Vereinsvermögen/Rücklagen für Kapitalbildung

	<b>€ 785.764,49</b>
Vorjahr:	€ 508.437,67
	<u>31.12.2017</u> <u>31.12.2016</u>
Das Vereinsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:	
Freie Rücklagen für die Kapitalbildung	515.764,49      508.437,67
Projektgebundene Rücklagen	<u>270.000,00</u> <u>0,00</u>
	<b>€ 785.764,49</b> <b>€ 508.437,67</b>

Die Rücklagen für Kapitalbildung stehen ausschließlich für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklagen in 2017:

	<u>Freie Rücklagen</u>	<u>Projektgeb. Rücklagen</u>
Stand 1. 1.	508.437,67	0,00
Zuführung / Vorjahr: Verwendung (vgl. Anlage 1b)	<u>7.326,82</u>	<u>270.000,00</u>
Stand 31. 12. 2017	<b>€ 515.764,49</b>	<b>€ 270.000,00</b>

Zu den Zuführungen zu den Projektgebundenen Rücklagen vgl. die Erläuterungen zu Pos. A.2. der Einnahmen/Ausgabenrechnung.

### B. Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

	<b>€ 2.850,00</b>
Vorjahr:	€ 2.850,00
	<u>31.12.2017</u> <u>31.12.2016</u>
Zusammensetzung:	
Prüfungskosten Jahresabschluss	1.750,00      1.750,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>1.100,00</u> <u>1.100,00</u>
	<b>€ 2.850,00</b> <b>€ 2.850,00</b>

Die Höhe der Rückstellungen wurde unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht ausreichend bemessen. Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft war der Vorjahresbescheid. Die für Kosten des Abschlussprüfers gebildete Rückstellung entspricht ebenfalls den Vorjahreswerten.

## C. Verbindlichkeiten

<b>1. <u>Verbindlichkeiten aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</u></b>	<b>€ 10.891,70</b>
Vorjahr:	€ 8.837,45

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus dem Einkauf von Weihnachtsbäumen.  
 Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitraum beglichen.

<b>2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u></b>	<b>€ 2.210,93</b>
Vorjahr:	€ 4.038,57

<i>Zusammensetzung:</i>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Lohnsteuer	1.513,42	2.164,62
Umsatzsteuer		
Vorauszahlung IV 2017	1.651,67	1.435,36
Guthaben aus Jahreserklärung 2017	<u>-1.516,16</u>	135,51
Durchlaufende Posten	147,88	406,21
Depotgebühren	414,12	0,00
Sonstiges	0,00	32,38
	<u>€ 2.210,93</u>	<u>€ 4.038,57</u>

Die einzelnen Positionen sind durch entsprechende Belege nachgewiesen.

Die zum 31.12.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Anfang 2018 im Wesentlichen ausgeglichen.

**Aktion Canchanabury e.V.**  
**Bochum**

**Erläuterungen**  
**zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung**  
**für das Jahr 2017**

mit Vergleichszahlen für das Jahr 2016

**A. Einnahmen**

**1. Beiträge**

€ **17.362,02**  
Vorjahr: € 17.296,52

Es handelt sich um die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder der "Aktion Canchanabury e.V.".

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder selbst bestimmt.

**2. Spenden**

€ **981.923,50**  
Vorjahr: € 759.053,95

Zusammensetzung:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Barspenden		
Einzelspenden	506.449,56	206.720,32
Fördernde Mitglieder	68.476,72	64.968,78
Gruppenspenden	30.644,60	26.196,30
Spardosen	1.411,20	1.409,50
Patenschaften Aids-Waisen	117.887,00	117.989,97
	<u>724.869,08</u>	<u>417.284,87</u>
Bußgelder	0,00	0,00
	<u>724.869,08</u>	<u>417.284,87</u>
Sachspenden	<u>257.054,42</u>	<u>341.769,08</u>
Spenden insgesamt	€ <u><u>981.923,50</u></u>	€ <u><u>759.053,95</u></u>

Spenden und Mitgliedsbeiträge werden in einer gesondert geführten Spenden- und Beitragsbuchhaltung zusätzlich erfasst.

In den Einzelspenden ist eine Großspende in Höhe von € 282.318,40 enthalten, die gemäß Vorstandsbeschluss mit einem Betrag von € 270.000,00 projektgebunden verwendet werden soll (vgl. *Passiva Pos. A*).

Der Wert der Sachspenden des Jahres 2017 beträgt insgesamt € 257.054,42.

Spendenbescheinigungen für Sachspenden werden grundsätzlich nur erteilt, wenn der Spender den Wert der Sachspende durch geeignete Belege (Rechnungen/Quittungen) nachgewiesen hat.

Zur Bewertung der Sachspenden im Übrigen vgl. die Erläuterungen zu Aktivposten B.I.1.

**3. Förderbeiträge anderer Organisationen**

€ **16.965,00**  
 Vorjahr: € 30.378,73

Die Förderbeiträge (**Drittmittel**) wurden von folgenden Organisationen zur Verfügung gestellt

	2017	2016
Hans-Reinhardt-Stiftung	7.000,00	7.000,00
Diözese Essen	0,00	6.000,00
Gemeinsam für Afrika e.V.	9.965,00	2.378,73
Kopeme		
(Rückzahlung nicht mehr benötigte Fördermittel)	0,00	15.000,00
	€ 16.965,00	€ 30.378,73

**4. Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb**

€ **3.400,02**  
 Vorjahr: € 3.982,25

Der Überschuss aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ermittelt sich wie folgt:

	2017	2016
<b>Einnahmen</b>		
Umsatzerlöse		
Weihnachtsbaumverkauf	13.018,69	11.394,97
KU	2.056,95	4.466,82
Briefmarken	239,25	766,26
Sonstige Erlöse Weihnachtsaktionen	418,49	200,00
	15.733,38	16.828,05
<b>Ausgaben</b>		
Wareneinsatz		
Wareneinkauf Handelsware	9.165,11	
davon: Eigenverbrauch für Öffentlichkeitsarbeit	290,97	
	8.874,14	
für Verkauf aus dem Bestand entnommen		
(Bestandsminderung - vgl. Anl. 2a, zu Aktivposten B.I.3.)	280,39	8.282,39
	9.154,53	8.282,39
Anteilige Personalaufwendungen	936,86	1.168,97
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	150,00	150,00
Sonstige Ausgaben	2.091,97	3.244,44
<b>Überschuss</b>	€ 3.400,02	€ 3.982,25

**5. Zinsen und ähnliche Erträge**

€ **7.973,97**  
 Vorjahr: € 6.786,22

Zusammensetzung (vgl. Aktivposten B.III.3):

	2017	2016
<b>Zinserträge</b>		
aus Sparbuchguthaben	60,91	45,68
aus Sparkassenzertifikaten	2.234,54	1.805,96
<b>Dividenden</b>	5.678,52	4.934,58
	€ 7.973,97	€ 6.786,22

**6. Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren  
 und Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren**

(nach Verrechnung mit Abschreibungen auf Wertpapiere)

	<b>€ 251,82</b>
Vorjahr:	€ 0,00
<i>Zusammensetzung:</i>	
	<b>2017</b>
	<b>2016</b>
Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren <sup>1)</sup>	251,82
Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren <sup>2)</sup>	2.983,75
	3.063,95
	2.983,75
Abschreibungen auf Wertpapiere <sup>2)</sup>	-2.812,13
	-2.983,75
	€ 251,82
	€ 0,00

<sup>1)</sup> Es handelt sich um eine nachträgliche (zusätzliche) Gutschrift aus einem in Vorjahren getätigten Verkauf von Wertpapieren.

<sup>2)</sup> Zuschreibungen wurden bei Kurssteigerungen bei in Vorjahren abgewerteten Wertpapieren nur insoweit vorgenommen, als sie erforderlich waren, um notwendige Abschreibungen aufgrund von Kursrückgängen bei anderen Wertpapieren auszugleichen (vgl. Anlage 2 a, zu Aktivposten B.III.3).

**7. Erträge aus zum Verkauf bestimmten Grundstücken**

	<b>€ 613,55</b>
Vorjahr:	€ 613,55

Bei den hier ausgewiesenen Erträgen handelt es sich -wie im Vorjahr - um Pachterträge aus einem als Nachlass übernommenen Grundstück.

**8. Sonstige Erträge**

	<b>€ 2.839,03</b>
Vorjahr:	€ 0,02

Die sonstigen Erträge im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

Rundungsdifferenzen Umsatzsteuer 2016	0,12
Erstattung Kfz.-Schaden	2.838,91
	€ 2.839,03

## B. Ausgaben

### 1. Projektförderung

**€ 635.710,56**

Vorjahr: € 727.320,53

Die im Jahr 2017 geförderten Projekte und die Art der zur Förderung dieser Projekte getätigten Ausgaben ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Einzelaufstellung.

Zu jedem Projekt wird ein gesonderter Projektordner geführt, in dem Projektbeschreibungen, Nachweise über die geleisteten Fördermittel, Berichte der Verantwortlichen, Empfangsbestätigungen, Vorstandsbeschlüsse des Vereins sowie sämtlicher Schriftverkehr abgelegt ist.

Die Gesamtausgaben setzen sich gem. der Einzelaufstellung (Anlage 3) wie folgt zusammen:

Gesamtsummen der den **Einzelprojekten direkt zurechenbaren Ausgaben:**

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Geldmittel	258.768,09	274.346,50
Container		
Sachmittel	319.410,64	
Personalkosten Organisation und Verfrachtung	14.349,17	333.759,81
Projektbegleitende Kosten	8.328,05	401.089,99
	<u>600.855,95</u>	<u>7.019,26</u>
<b>Allgemeine Ausgaben</b> für Projektplanung und -betreuung		
Anteilige Personalkosten	33.378,41	
Sonstige Sachkosten	1.476,20	34.854,61
	<u>€ 635.710,56</u>	<u>€ 727.320,53</u>

### 2. Entwicklungsbezogene Inlandsarbeit

**€ 63.985,79**

Vorjahr: € 80.445,02

*Zusammensetzung:*

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Bildungsarbeit		
Anteilige Personalaufwendungen	19.630,73	
Sonstige Sachkosten	628,03	20.258,76
Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit:		
Kampagnenarbeit allg.		
Anteilige Personalaufwendungen	27.444,23	
Sonstige Sachkosten	3.243,57	44.672,13
	<u>30.687,80</u>	<u>5.149,25</u>
Gemeinsam für Afrika	5.274,10	35.961,90
Informationsarbeit Spender		
Anteilige Personalaufwendungen	3.343,69	
Sonstige Sachaufwendungen	4.421,44	7.765,13
	<u>€ 63.985,79</u>	<u>€ 80.445,02</u>

**3. Beteiligung an Stiftungen und anderen Organisationen**

	<b>€ 1.622,75</b>
<i>Vorjahr:</i>	€ 1.826,85
<i>Zusammensetzung:</i>	
	<b>2017</b>
	<b>2016</b>
VENRO	434,80
Aktionsbündnis gegen AIDS	1.187,95
	<u>1.622,75</u>
	<u>€ 1.826,85</u>

**4. Spenderwerbung und -betreuung**

	<b>€ 24.209,34</b>
<i>Vorjahr:</i>	€ 24.280,46
<i>Zusammensetzung:</i>	
	<b>2017</b>
	<b>2016</b>
Spenderwerbung	
Anteilige Personalaufwendungen	3.343,70
Sonstige Sachaufwendungen	4.619,54
	<u>7.963,24</u>
Spenderbetreuung	
Anteilige Personalaufwendungen	11.523,16
Sonstige Sachaufwendungen	4.722,94
	<u>16.246,10</u>
	<u>€ 24.209,34</u>
	<u>€ 24.280,46</u>

Zur Sicherung der Beschaffung der zur Förderung der bestehenden Projekte erforderlichen Mittel wurden weitere Aktionen zur Werbung neuer Spender durchgeführt.

Es wurden für das Jahr 2017 -wie im Vorjahr- von der Position "Informationsarbeit Spender" 50% der Ausgaben auf die Position Spenderwerbung umgebucht.

**5. Allgemeine Verwaltungskosten**

	<b>€ 28.473,65</b>
<i>Vorjahr:</i>	€ 33.836,15
<i>Zusammensetzung:</i>	
	<b>2017</b>
	<b>2016</b>
Anteilige Personalaufwendungen	13.025,13 <sup>1)</sup>
PKW - Kosten	461,72
Raumkosten	10.253,41
Abschreibungen	0,00 <sup>2)</sup>
Sonstige Verwaltungskosten	4.733,39 <sup>3)</sup>
	<u>28.473,65</u>
	<u>€ 33.836,15</u>

1) Der oben unter den "Allgemeinen Verwaltungskosten" ausgewiesene Teil der **Personalaufwendungen** ergibt sich nach Umbuchung der Kostenanteile für Projektförderung, Inlandsarbeit, Spenderwerbung und -betreuung sowie der auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallenden Anteile.

Er beinhaltet Gehälter für die festangestellten Mitarbeiter Otting, Roos und Stegemann sowie Vergütungen an Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst einschl. abzuführender Lohnsteuer und gesetzlicher Sozialabgaben und sonstige Personalnebenkosten.

<sup>2)</sup> Unter den Verwaltungskosten werden **Abschreibungen** nur insoweit ausgewiesen, als sie auf Inventar entfallen, das ausschließlich der eigenen Verwaltung dient und nicht auf Anlagegegenstände, deren Gesamtkosten auf verschiedene andere Kostenbereiche zu verteilen sind. Für 2017 waren dem Verwaltungsbereich -wie im Vorjahr- keine Abschreibungen zuzurechnen.

<sup>3)</sup> Die sonstigen Verwaltungskosten des Jahres 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

Porto	127,78
Bürobedarf	180,96
Abschlussprüfung	1.785,00
Prüfgebühren DZI	1.052,54
Versicherungen	663,03
Bankgebühren, Sollzinsen	863,36
Aufwendungen Liegenschaften	60,72
	<u>€ 4.733,39</u>

**Aktion Canchanabury e.V.**

**Bochum**

**Einzelangaben**

zu den

**im Jahr 2017 geförderten Projekten**

## AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5610	AIDS-Waisen Lubaga Uganda	Counselling and Home Care Section Lubaga Hospital	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 35.000,00 b) 0,00 c) 619,82 d) <u>35.619,82</u>
AC 5610	Lubaga Hospital Uganda	Primary Health Department (PHD) Lubaga Hospital	Rita Natoolo	Teilprojekt: Übernahme Personalkostenanteil für eine Mitarbeiterin PHD	a) 2.400,00 b) 0,00 c) _____ d) <u>2.400,00</u>
AC 5614	AIDS-Waisen Masaka Uganda	Grail Centre Kitovu Masaka / Uganda	Maria Nantege	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 21.200,00 b) 0,00 c) 544,93 d) <u>21.744,93</u>
AC 5606	AIDS-Waisen Mushanga Uganda	Grail Team Mushanga	Angelica Nsiimenta	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen und Prävention	a) 15.000,00 b) 0,00 c) 19,50 d) <u>15.019,50</u>
AC 5608	AIDS-Waisen Resty Uganda	Resty Ndagano - Busubi	Resty Ndagano	Soziale, medizinische und schulische Betreuung von AIDS-Waisen	a) 1.500,00 b) 0,00 c) 525,43 d) <u>2.025,43</u>
AC 5616	AIDS Prävention Kampala	Sharing Youth Centre Kampala / Uganda	Fr Guinko Hilaire	Behaviour-Change-Programme für Jugendliche in einem Jugendzentrum	a) 3.000,00 b) 0,00 c) 544,93 d) <u>3.544,93</u>
AC 5652	St. Kizito Primary School Uganda	St. Kizito PS / Uganda Kampala	Maria Goretti	Tische und Bänke für Grundschule	a) 6.000,00 b) 0,00 c) 13,00 d) <u>6.013,00</u>
Summenüberträge Uganda					a) 84.100,00 b) 0,00 c) <u>2.267,61</u> d) 86.367,61

## AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5604	CIDI School Kampala Uganda	Community Integrated Development Initiative Kampala / Uganda	Ekkehardt Spiegel	Übernahme der Schulgelder für die Ausbildung von AIDS-Waisen an der „CIDI-School for Gardening and Landscaping“	a) 8.000,00 b) 0,00 c) <u>531,93</u> d) 8.531,93
AC 5602	AIDS-Waisen Kasubi Uganda	Kasubi Children Centre Kampala / Uganda	Dirisa Kasalirwe	Bau weiterer Klassenräume in Kooperation mit der Stiftung Red CHAIRity	a) 7.000,00 b) 0,00 c) <u>531,93</u> d) 7.531,93
AC 5654	PCCP Kampala Uganda	People Concern Children Projekt Kampala / Uganda	Moshin Juma	Schulprojekt für AIDS-Waisen und Slumkinder (Ankauf eines Geländes für Schulneubau)	a) 8.000,00 b) 0,00 c) <u>531,93</u> d) 8.531,93
AC 5656	Kriegswaisen Gulu Uganda	Comboni Samaritan Gulu Gulu / Uganda	Sr. Giovanna Calabria	Projekt zur Reintegration kriegsbetroffener Kinder und Jugendlicher in ihre Dorfgemeinschaften	a) 18.000,00 b) 0,00 c) <u>611,33</u> d) 18.611,33
<b>Gesamtsummen Uganda</b>					a) <b>125.100,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b><u>4.474,73</u></b> d) <b>129.574,73</b>

## AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5620	CHR Lomé Togo	Centre Hospitalier Régional Lomé / Togo	Dr. Yakoubou	Ausstattung des Regionalkrankenhauses und weiterer Gesundheitsstatione Lieferung von medizinischen Hilfsgütern	a) 0,00 b) 41.136,24 c) 0,00 d) 41.136,24
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekte: Aufklärungskampagne HIV/AIDS Latrinenaub Lepradorf Akata	a) 19.000,00 b) , c) 19,50 d) 19.019,50
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Schulische und soziale Betreuung von AIDS-Waisen in der Hauptstadt Lomé	a) 3.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 3.000,00
AC 5625	2 AD, Lomé Togo	Amitié et Action pour le Développement / Togo Lomé	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Projet Minimé de Football Lomé Fußballprojekt für AIDS-Waisen und Straßenkinder	a) 4.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) 4.000,00
AC 5627	2 AD, Lomé Container Togo	Amitié et Action pour le Développement Lomé / Togo	Koumana Bogra Jean Koffi Toussah	Teilprojekt: Lepra-Rehabilitation und Betreuung von Leprainvaliden Lieferung von Hilfsgütern	a) 3.230,00 b) 47.029,50 c) 18,12 d) 50.277,62
AC 5628	Promo OrgaH, V Lomé Togo	Kopeme Group Vogan / Togo	Jérôme Fiayiwo	Teilprojekt: Wasserprojekt Gboto Zouvi	a) 33.400,00 b) 0,00 c) 103,20 d) 33.503,20
AC 5718	Kopeme, Vogan Togo	Kopeme Group Vogan / Togo	Jérôme Fiayiwo	Teilprojekt: Moringa-Anbau (Koop mit Louis-Leitz-Stiftung)	a) 6.250,00 b) 0,00 c) 6,50 d) 6.256,50
<b>Gesamtsummen Togo</b>					a) <b>68.880,00</b> b) <b>88.165,74</b> c) <b>147,32</b> d) <b>157.193,06</b>

## AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5696	AIDS-Waisen Nzara Süd-Sudan	Rainbow Community Nzara Süd-Sudan	Sr. Mary Mumbi	Betreuungsprogramm für AIDS-Waisen und AIDS-Prävention	a) b) <b>0,00</b> c) d) <b>0,00</b>
AC 5724	Mother of Mercy Hospital Gidel / Sudan	Catholic Diocese of El Obeid Sudan Büro: Nairobi / Kenia	Dr. Tom Catena	- Lieferung von Medikamenten - Beteiligung am „Emergency-Fonds for Drugs“ - Lieferung Verbandsmaterial, klinisches Material und chirurgische Instrumente	a) b) <b>245.594,07</b> c) <b>3.520,60</b> d) <b>249.114,67</b>
AC 5512	CPLT Ituri Bunia / DR Kongo	Coordination Provinciale Lépre et Tuberculose de l'Ituri Bunia / DR Kongo	Dr. Jean Marie Mpapa	Beteiligung an den Kosten der Lepra- und Tuberkulosekontrolle in der Provinz Ituri	a) <b>30.000,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b>83,90</b> d) <b>30.083,90</b>
AC 5704	Action Batwa Bujumbura / Burundi	Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Elias Mwebembezi	Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Siedlungen der Batwas (Pygmäen)	a) 5.000,00 b) 0,00 c) 0,00 d) <u>5.000,00</u>
AC 5722	Nouvelle Espérance Bujumbura / Burundi	Centre Nouvelle Espérance Pères Blancs Bujumbura / Burundi	Fr. Benno Baumeister	Medizinische Versorgung von AIDS-Waisen und bedürftigen Kindern und AIDS-Prävention	a) 10.000,00 b) 0,00 c) <u>88,50</u> d) 10.088,50
<b>Gesamtsummen Burundi</b>					a) <b>15.000,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b>88,50</b> d) <b>15.088,50</b>

## AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5801	Tara Rokpa Therapy Harare/Zimbabwe	Tara Rokpa	Patricia Swift	Traumabewältigung Frauen und Kinder	a) <b>4.150,00</b> b) <b>0,00</b> c) _____ d) <b>4.150,00</b>
AC 5708	Hosea House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenia	Rose Kasina	Schulische, soziale und medizinische Betreuung von 24 HIV+ Mädchen	a) 5.000,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 5.006,50
AC 5708	Hosea House of Hope Achor Valley Kenia	Achor Valley Ministries Nairobi / Kenia	Rose Kasina	Schulgeld für 8 Mädchen des Inua Mimi Centre im Kibera-Slum / Nairobi	a) 2.750,00 b) 0,00 c) _____ d) 2.750,00
<b>Gesamtsummen Kenia</b>					a) <b>7.750,00</b> b) <b>0,00</b> c) <u><b>6,50</b></u> d) <b>7.756,50</b>
AC 5690	RESEP Damongo Ghana	Rural Education Shelter and Environmental Programme Damongo / Ghana	John Kipo Kaara	Solarausstattung für ländliche Health Centre	a) _____ b) <b>0,00</b> c) _____ d) <b>0,00</b>
AC 5639	KIVOTEC Bole Ghana	St. Kizito Vocational and Technical Training Centre Bole / Ghana	Dr. Anacletus Tinper	Ausbildung von Elektroinstallateuren Kooperation mit den Stadtwerken Bochum	a) <b>0,00</b> b) <b>0,00</b> c) _____ d) <b>0,00</b>
<b>Gesamtsummen Ghana</b>					a) <b>0,00</b> b) <b>0,00</b> c) <u><b>0,00</b></u> d) <b>0,00</b>
AC 5550	Hospital Attat Äthiopien	Hospital Attat Medical Missionary Sisters Attat / Äthiopien	Sr. Dr. Rita Schiffer	Unterstützung „Save Motherhood Program“	a) _____ b) <b>0,00</b> c) _____ d) <b>0,00</b>

# AKTION CANCHANABURY - Projekte 2017

Projekt-Nr.	Projekt/Land	Träger	Leitung	Einzelprojekt	a) Geldmittel b) Sachmittel/Container c) projektbegl. Kosten d) Gesamt
AC 5750	AFAS+ Niamey Niger	Association des Femmes Actives contre le SIDA Niamey / Niger	Djamma Amadou	Unterstützung einer Selbsthilfe-Initiative HIV/AIDS betroffener Frauen im Niger	a) <b>2.400,00</b> b) <b>0,00</b> c) <b>0,00</b> d) <b>2.400,00</b>
AC 5600	Leprazentrum Nidadavole Indien	St. Joseph Leprosy Rehabilitation Centre Nidadavole / Indien	Sr. Lannie Jose	Unterstützung für Leprabehandlungs- und Rehabilitationszentrum	a) 4.500,00 b) 0,00 c) <u>6,50</u> d) 4.506,50
AC 5640	Leprazentrum Sangareddy Indien	Nirmala Rural Clinic & Rehabilitation Centre Sangareddy / Indien	Sr. Rosamma Mangalassery	Unterstützung für Basisgesundheitsprojekt mit Leprabehandlungsprogramm incl. Stipendien für Patientenkinder	a) b) 0,00 c) <u>          </u> d) 0,00
<b>Gesamtsummen Indien</b>					a) <b>4.500,00</b> b) <b>0,00</b> c) <u><b>6,50</b></u> d) <b>4.506,50</b>
AC 5900	Kleinprojekte	verschiedene Kleinprojekte und Weiterleitung von Sachspenden an befreundete NR\$Os		Projektreise Dr. Klassen Evaluierung ob Förderung möglich Hospital Turalei/Süd-Sudan	a) <b>988,09</b> b) c) <u><b>0,00</b></u> d) <b>988,09</b>

**Gesamtsummen**

der den Projekten **direkt zurechenbaren Kosten**

**für alle Länder**

Geldmittel	a) 258.768,09
Sachmittel / Container	b) 333.759,81
projektbegleitende Kosten	c) <u>8.328,05</u>
Gesamt	d) <b>600.855,95</b>

**Allgemeine Kosten für Projektplanung und -betreuung** **34.854,61**

**Ausgaben für Projektförderung insgesamt** **635.710,56**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

# Anlage 4

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.